

# Statuten

## des Vereins Känguru Schweiz

### **Art. 1 Rechtsform, Name**

Unter dem Namen „Känguru Schweiz“ besteht ein nichtgewinnorientierter Verein gemäss den vorliegenden Statuten und im Sinne von Artikel 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.

### **Art. 2 Zweck**

Der Verein organisiert den internationalen Wettbewerb „Känguru der Mathematik“ in der Schweiz. Des Weiteren setzt sich der Verein für die Förderung von Mathematik bei Kindern und Jugendlichen ein.

### **Art. 3 Sitz**

Der Sitz des Vereins befindet sich am Wohnort der jeweiligen Präsidentin / des jeweiligen Präsidenten.

### **Art. 4 Mittel**

Die Mittel des Vereins bestehen aus den Gebühren zur Teilnahme am Wettbewerb und aus Spenden.

Das Geschäftsjahr beginnt jeweils am 1. August und endet am 31. Juli. Für die Verbindlichkeiten des Vereins wird mit dem Vereinsvermögen haftet. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

### **Art. 5 Mitgliedschaft**

Mitglieder können natürliche Personen werden, die ein Interesse an der Erreichung der in Art. 2 genannten Vereinszwecke haben.

Beitrittsgesuche sind an den Vorstand zu richten. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme neuer Mitglieder und informiert die Mitgliederversammlung darüber.

Die Deutschschweizerische Mathematikkommission (DMK) ist durch mindestens ein Mitglied im Verein vertreten.

### **Art. 6 Erlöschen der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss oder Tod.

Ein Austritt ist jederzeit möglich. Das Austrittsschreiben ist schriftlich an die Präsidentin / den Präsidenten zu richten.

Ein Mitglied kann jederzeit ohne Angabe von Gründen aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Vorstand fällt den Ausschlussentscheid.

### **Art. 7 Vereinsorgane**

Die Organe des Vereins sind:

- die Mitgliederversammlung,
- der Vorstand,
- die Revisionsstelle.

## **Art. 8 Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung bildet das oberste Organ des Vereins. Sie findet mindestens einmal jährlich statt. Zur Mitgliederversammlung werden die Mitglieder mindestens sieben Tage im Voraus eingeladen.

Die Mitgliederversammlung ist für folgende Aufgaben zuständig:

- Verabschiedung und Änderung der Statuten,
- Wahl der Vorstandsmitglieder und der Revisionsstelle,
- Festlegung der Ausrichtung der Arbeit und Leitung der Vereinsaktivitäten,
- Genehmigung der Berichte, Abnahme der Jahresrechnung und Budgetbeschluss,
- Entscheid über die Entlastung der Vorstandsmitglieder und der Revisionsstelle,
- Festsetzung der Gebühr zur Teilnahme am Wettbewerb,
- Entscheid über die Auflösung des Vereins.

Die Versammlung wird von einem Vorstandsmitglied geleitet. Beschlüsse werden mit einfachem Mehr der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit gibt der / die Vorsitzende den Stichentscheid.

## **Art. 9 Vorstand**

Der Vorstand ist für die Umsetzung und Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung zuständig. Er leitet den Verein und ergreift alle nötigen Massnahmen, um den Vereinszweck zu erreichen. Er entscheidet über die Aufnahme und den Austritt sowie den allfälligen Ausschluss von Mitgliedern, kontrolliert die Einhaltung der Statuten und verwaltet das Vereinsvermögen. Er entscheidet zudem in allen Fragen, die nicht ausdrücklich der Mitgliederversammlung vorbehalten sind.

Der Vorstand besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die jeweils für zwei Jahre von der Mitgliederversammlung gewählt werden. Wiederwahl ist möglich. Der Vorstand konstituiert sich selbst, wobei die folgenden Funktionen zu übernehmen sind: Präsidium, Vize-Präsidium, Kassenführung und Kommunikation.

Der Verein wird durch die Kollektivunterschrift von zwei Vorstandsmitgliedern verpflichtet.

## **Art. 10 Revisionsstelle**

Die Revisionsstelle überprüft die Buchführung des Vereins und legt der Mitgliederversammlung einen Bericht vor. Sie besteht aus zwei von der Mitgliederversammlung gewählten Personen.

## **Art. 11 Auflösung**

Die Auflösung des Vereins wird von der Mitgliederversammlung beschlossen und erfordert eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder. Besitzt der Verein Aktiven, so gehen diese auf eine Organisation mit ähnlichen Zwecken über.

Diese Statuten wurden von der Gründungsversammlung am 15. März 2018 angenommen.  
Im Namen des Vereins

Meike Akveld, Präsidentin



Werner Durandi, Vize-Präsident

